



## Bericht des Hochschulrats der Universität Hamburg über seine 52. Sitzung am 15. Dezember 2016

Der Hochschulrat tagte zu Beginn seiner Sitzung gemeinsam mit dem Akademischen Senat. Die Mitglieder beider Gremien beschlossen, künftig einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung durchzuführen und hierfür mit zeitlichem Vorlauf die Tagesordnung abzustimmen.

Hochschulrat und Akademischer Senat tauschten sich sodann zu folgenden Themen aus:

- Einschätzungen zum Nachwuchspakt/Tenure Track-Stellen;
- Mögliche Folgen der Exzellenzstrategie: Auswirkungen auf nicht berücksichtigte Bereiche, die Lehre und eine befürchtete thematische Verengung als Folge angesichts der weiterhin angespannten Finanzsituation der UHH;
- Gesamtstrategie/Gesamtentwicklung der UHH: Mögliche Einbeziehung von gesellschaftlich/politisch relevanten Fragestellungen.
- Querschnittsthemen: u.a. gender/diversity/familiengerechte Hochschule.

Für die nächste gemeinsame Sitzung vorgemerkt wurden Fragen zum Struktur- und Entwicklungsplan, zum Angebot an Masterplätzen, zum Selbstverständnis des Hochschulrats und zur Positionierung zu einer möglichen nächsten Hochschulvereinbarung.

In der Fortsetzung seiner Sitzung am Nachmittag sah der Hochschulrat vor, die Diskussion über die Berücksichtigung gesellschaftlich relevanter Themen in der Lehre in der nächsten gemeinsamen Sitzung mit dem Akademischen Senat in einem Tagesordnungspunkt zu vertiefen. Er regte an, dass das Präsidium gemeinsam mit den Dekaninnen und Dekanen erörtern möge, ob und wie aus dem Anliegen ein gemeinsames Ziel in der Universität entwickelt werden könnte.

Im Rahmen der Diskussion des Berichts des Präsidiums über aktuelle Entwicklungen wurden die folgenden Punkte diskutiert: i) Grundbedingungen zur Teilnahme am Nachwuchspakt; ii) aktuelle Rahmensezung der KMK zu den Akkreditierungsverfahren, da die KMK der Forderung der HRK, stattdessen Auditierungsverfahren vorzusehen, nicht gefolgt ist; iii) aktueller Sachstand hinsichtlich des Rahmenvertrags zu § 52a UrhG (Moratorium bis zum 30. September 2017).

Der Kanzler informierte den Hochschulrat außerdem über den positiven Verlauf der Gespräche mit den Fachbehörden hinsichtlich des Programms zum Ausgleich von Kostenschereneffekten in den Budgets der Fakultäten und zur Bereitstellung von Mitteln für notwendige bauliche Maßnahmen.

Der Kanzler stellte dem Hochschulrat in einer Präsentation den aktuellen Stand der Umsetzung des Zukunftskonzepts Universitätsverwaltung vor und gab einen Ausblick auf die noch anstehenden Reformmaßnahmen, z.B. den Prozess der Personaleinstellung. Auch wurden dem Hochschulrat die Angebote auf dem seit einigen Wochen frei geschalteten Kommunikations- und Serviceportal 'KUS' vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Beratungsangebote der UHH bat der Hochschulrat den Kanzler, ihm das neu entwickelte Angebot zur Personalentwicklung in einer der nächsten Sitzungen in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzustellen.

Vizepräsidentin Prof. Dr. Frost gab dem Hochschulrat einen Überblick zu den Verträgen über E-Publikationen der großen Verlage und das diesbezügliche Vorgehen der UHH. Unter anderem ist die UHH der HRK-Initiative DEAL beigetreten und hat außerdem die Erklärung für die bundesweite Lizenzierung von E-Medien für die drei Verlage Elsevier, Springer Nature und Wiley unterzeichnet. Das Präsidium tritt auch für die Ausweitung von Open Access-Angeboten ein und hat die „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ unterzeichnet sowie eine Open-Access-Policy der UHH verabschiedet.

Der Wissenschaftliche Direktor für Weiterbildung der UHH, Prof. Dr. Gilbert, stellte dem Hochschulrat das Konzept für das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZFW) vor. Dessen strategische Ziele beinhalten die

- Förderung der Sichtbarkeit und Professionalität der Weiterbildung an der UHH,
- Positionierung des ZFW als führendem wissenschaftsorientierten Anbieter im Weiterbildungsbereich in der FHH und im norddeutschen Raum,
- Konzeption, Durchführung, kontinuierliche Evaluation und Ausbau von forschungs- und nachfrageorientierten Angeboten der Weiterbildung in Kooperation mit Fakultäten,
- Positionierung des ZFW als One-Stop-Agency für Weiterbildung.

Prof. Dr. Gilbert schilderte dem Hochschulrat die Mechanismen für die Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote und deren Implementierung auf dem Markt. Der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten für die aus beruflichen Gründen interessierte Klientel wird im Wesentlichen nach Kriterien und Auswahlgesprächen reguliert. Das Problem beschränkter Platzzahlen ist in diesem Kontext bisher nur im seltenen Ausnahmefall zu beobachten.

Der Hochschulrat nahm die Ausführungen zum Weiterbildungsangebot der UHH mit Interesse entgegen und bat um einen Überblick zur Positionierung der UHH im Vergleich zu ähnlich großen Universitäten.

Der Kanzler stellte dem Hochschulrat sodann den Stand des Risikomanagements an der UHH vor, mit dessen Implementierung im September d.J. begonnen wurde. Derzeit werden verschiedene Risikotatbestände ausgewertet. K strebt an, im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 dem Hochschulrat eine detailliertere Darstellung vorzulegen. In der Erörterung wurde vom Hochschulrat angeregt, auch den Aspekt der Krisenkommunikation mit zu berücksichtigen. K berichtete in diesem Zusammenhang auch über eine kürzlich getroffene Entscheidung des Präsidiums, an der UHH den Warn- und Informationsdienst 'KATWARN' einzuführen. Der Hochschulrat dankte dem Kanzler für den Bericht und nahm ihn zustimmend zur Kenntnis.

Der Präsident informierte den Hochschulrat über den Stand der Erörterungen mit den Dekaninnen und Dekanen über die mit ihnen gemäß § 100 Abs. 3 HmbHG zur Umsetzung der mit der Behörde geschlossenen Vereinbarungen zu treffenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Das Hochschulgesetz gibt vor, dass vor Abschluss einer Vereinbarung der jeweils betroffene Fakultätsrat beteiligt wird.

Bereits im Vorfeld der Verhandlungen hat die Kammer sich dafür ausgesprochen, dass das von staatlicher Seite gegenüber den Hochschulen angewendete LOM-System aufgrund inhaltlicher Bedenken intern nicht weitergegeben wird, sondern ein eventueller Malus nach dem Solidaritätsprinzip gemeinsam getragen wird. Der Hochschulrat nahm den Bericht über den Stand der Verhandlungen mit den Fakultäten über die fakultären Ziel- und Leistungsvereinbarungen dankend zur Kenntnis.

Zum Abschluss seiner Beratungen kam der Hochschulrat auf die in der Sitzung mit dem Akademischen Senat angesprochene Frage nach dem Umgang mit denjenigen Antragstellern, die nicht im Rahmen der Exzellenzcluster gefördert werden, zurück und bat darum, zu dieser Frage frühzeitig entsprechende Überlegungen im Präsidium anzustellen.

Der Hochschulrat sah außerdem vor, sich in einer der nächsten Sitzungen einen Überblick über den Sachstand und die Bedarfe hinsichtlich der Naturwissenschaftlichen Sammlungen zu verschaffen.

Der Hochschulrat bat das Präsidium, die Frage einer Markenstrategie der UHH zu erörtern und die hierfür auch bereits im Zusammenhang mit den Planungen für das Jubiläumsjahr 2019 angestellten Überlegungen im Hochschulrat vorzustellen.

Prof. Dr. Albrecht Wagner

Hamburg, den 19. Dezember 2016